



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

USD Convergence Bond (in Liquidation)

Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

Rechenschaftsbericht

über das Rumpfrechnungsjahr
01. Mai 2024 - 28. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Organe der Amundi Austria GmbH	3
Angaben zur Vergütungspolitik	4
Bericht an die Anteilsinhaber/innen	5
Anlagestrategie	6
Kapitalmarktentwicklung	6
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	10
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	10
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
Vermögensaufstellung	13
Bestätigungsvermerk	15
Steuerliche Behandlung	17
Fondsbestimmungen	18
Anhang	21

Organe der Amundi Austria GmbH

Aufsichtsrat

Olivier MARIÉE (Vorsitzender ab 1.12.2024)

Matteo GERMANO (Vorsitzender bis 30.9.2024)

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (stv. Vorsitzender)

Francesca CICERI

Elodie LAUGEL

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Harald ZNAIMER

Stefan ZDRAZIL (ab 1.12.2024)

Beate SCHEIBER (bis 30.11.2024)

Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Florian LANGMANN, MA MSc, Stv. (ab 1.2.2025)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsleiter Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (bis 31.12.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER

Mag. Hannes ROUBIK

Depotbank

Raiffeisen Bank International AG, Wien

Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	145
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	41
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 18,052.444,31
davon variable Vergütung	EUR 14,744.139,61

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 8,093.149,75
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 5,756.735,05
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2,336.414,70
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 2,338.736,03
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 3,263.429,22
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 1,989.067,83
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 501.916,67

Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2024. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2024 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 18.12.2024 beschlossen..

Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen (Euram Bank AG, Wien) gibt folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung bezogen auf den vom Auslagerungsunternehmen gemanagten Anteil am Fonds bekannt:

Angaben zum abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens per		31.12.2024
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen identifizierte Mitarbeiter	EUR	2.029.207,31
davon feste Vergütung	EUR	2.029.207,31
davon variable Vergütung	EUR	0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR	0,00
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		11

Bericht an die Anteilsinhaber/innen

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des USD Convergence Bond (in Liquidation), Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rumpfrechnungsjahr vom 01.05.2024 bis 28.02.2025 vor. Das Rechnungsjahr wurde von 30.04. auf 28.02. geändert.

Der USD Convergence Bond (in Liquidation) befindet sich seit 02.12.2024 in Liquidation. Die Veröffentlichung der Rechenwerte ist seit Liquidationsbeginn nur mehr indikativer Natur.

Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

Anlagestrategie

Der USD Convergence Bond ist ein sogenannter Konvergenzanleihen Fonds. Der Fonds investiert in Anleihen von Ländern, die bereits EU-Beitrittskandidaten sind oder den EU-Beitritt anstreben und in osteuropäische Anleihen sowie Anleihen der GUS Staaten. Investiert wird vorwiegend in USD-Anleihen dieser Länder. Das durchschnittliche Rating der Wertpapiere war „A-“ und somit „Investment-Grade“. In der Berichtsperiode wurde die Portfoliostruktur bis zum Start des Liquidationsprozesses beibehalten.

Mit FMA-Genehmigung vom 16. September 2024 wurde die aktive Verwaltung des Fonds mit Wirkung zum 30. November 2024 gekündigt und beginnend mit 1. Dezember 2024 die Abwicklung eingeleitet. Ab 1. Dezember 2024 startete der Liquidationsprozess des Fonds. Das Management des Fonds war bereits davor, am 17.10.2024, von der European American Investment Bank AG auf die Amundi Austria GmbH übergegangen. Im Zuge der Liquidation wurden alle liquiden und handelbaren Wertpapiere Anfang Dezember interessenswährend veräußert. Per Ende der Berichtsperiode befinden sich noch zwei illiquide und derzeit nicht handelbare Wertpapiere im Fonds. ¹⁾

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der USD Convergence Bond ist ein Fonds, der **n i c h t** gemäß Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft ist.

In Bezug auf den Anlageschwerpunkt und die Anlageklassen/Sektoren, in die der Fonds investiert, ist daher eine Berücksichtigung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten, wie er in der Taxonomieverordnung vorgeschrieben, **n i c h t** in den Anlageprozess integriert. Für die Zwecke der Taxonomie-Verordnung ist daher Folgendes festzustellen:

*„Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen **n i c h t** die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.“*

Während des gesamten Rechnungsjahres berücksichtigte dieser Fonds PAI Nr. 14 von Anhang 1, Tabelle 1 der RTS mittels der Amundi-Mindeststandards gemäß Amundis Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investieren und die Ausschlusspolitik in Bezug auf kontroverse Waffen, unter Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf, der Lagerung oder der Erbringung von Dienstleistungen für und von Antipersonenminen und Streubomben beteiligt sind, die durch die Verträge von Ottawa und Oslo verboten sind, sowie unter Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung, dem Verkauf oder der Lagerung von chemischen, biologischen und abgereicherten Uranwaffen beteiligt sind oder Lagerung von chemischen und biologischen Waffen sowie von Waffen mit abgereichertem Uran beteiligt sind.

Kapitalmarktentwicklung

Zusammenfassung

Im Jahr 2024 war die Weltwirtschaft im Umbruch und der Wirtschaftszyklus neigte sich dem Ende zu. Die globale Wirtschaft zeigte eine moderate Erholung, während das Wachstum in den USA abflaute und der Eurozone deutlich zurückging. Die Inflation im Euroraum sank zunächst deutlich, stieg jedoch gegen Ende des Jahres leicht an. Die Europäische Zentralbank senkte die Zinsen, um die Wirtschaft zu unterstützen, die US-Notenbank leitete ebenfalls Zinssenkungen ein, jedoch in geringerem Ausmaß. An den Kapitalmärkten erreichten die Aktienmärkte trotz teils angespannter Wirtschaftslage neue Höchststände, während die Renditen von Staatsanleihen stabil blieben. Der Goldpreis stieg aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, während Öl- und Industriemetallpreise fielen. Regionale Entwicklungen zeigten, dass die US-Wirtschaft trotz Verlangsamung solide blieb, die Eurozone verzeichnete moderates Wachstum. In Asien übernahm Indien die Führungsrolle unter den Schwellenländern, während China mit strukturellen Herausforderungen kämpfte. Die US-Präsidentenwahlen im November 2024 wurden weltweit aufmerksam verfolgt, und die Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz blieben ein zentrales Thema für Anleger.

Volkswirtschaft

Im Jahr 2024 zeigte die Weltwirtschaft eine moderate Erholung mit einem BIP-Wachstum von etwa 3,1 %. In den USA verlangsamte sich das Wachstum auf 2,7 %, die Eurozone erreichte nur ein schwaches Wachstum von 0,8 %. Die Inflation im Euroraum sank zunächst deutlich, bevor sie gegen Ende des Jahres leicht anstieg, hauptsächlich aufgrund von Basiseffekten bei den Energiepreisen. Die Europäische Zentralbank leitete eine Zinswende ein und senkte die Leitzinsen in mehreren Schritten, um die Wirtschaft zu unterstützen. Auch die US-Notenbank begann mit Zinssenkungen, jedoch langsamer als die EZB. Insgesamt war die wirtschaftliche Entwicklung durch schwaches Wachstum in der Eurozone und solide Wachstumsraten in den USA gekennzeichnet. Asien erlebte eine Wachablöse, mit Indien als neuem Zugpferd unter den Schwellenländern während China mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert war.

Anleihen

Geldmarkt & kurzfristige Zinsen: Die kurzfristigen Zinsen fielen im Laufe des Jahres im Zuge mehrerer Zinssenkungen. Die Renditen 2-jähriger US-Treasuries fielen auf Jahressicht, wobei der Tiefpunkt im September erreicht wurde. Danach stieg die Rendite wieder an und beendete das Jahr bei 4,24 %.

Die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen erreichten im Berichtszeitraum ihr Tief auch im September, wobei es hier keinen Aufwärtstrend mehr gab und das Jahr bei 2,08 % beendet wurde. Die große Divergenz zwischen den USA und Deutschland ergab sich durch ein Auspreisen der Zinssenkungen in den USA aufgrund besserer wirtschaftlicher Entwicklung und eingepreister Maßnahmen für 2025.

Staatsanleihen: Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone entwickelten sich performancemäßig leicht positiv, obwohl die Rendite zum Ende des Berichtsjahres höher liegt als zu Beginn des Jahres 2024, was insbesondere für die USA gilt. Die höhere Verschuldung, die Wahl Trumps und dessen angekündigte Maßnahmen, hatten einen stark negativen Effekt auf die Performance der Treasuries gegen Ende des Jahres. Während des Jahres 2024 wurden die Anleihenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wie sich die Inflation entwickelt und wie, davon abgeleitet, die Zentralbanken ihre Geldpolitik ausrichten. 10-jährige US-Staatsanleihen erreichten ihr Hoch im April, das Tief im September mit 3,61 % und beendeten das Jahr mit 4,57 %. Das deutsche Pendant fiel tendenziell über das Jahr gesehen und beendete das Jahr mit 2,37 %. Die unterschiedlichen Entwicklungen der Wirtschaftsräume haben sich hier deutlich gezeigt. Die Durationssteuerung in den Portfolios war entsprechend von großer Bedeutung.

Unternehmensanleihen: Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating (+4,74 %) konnten Euro-Staatsanleihen (+1,76 %) im Berichtszeitraum klar outperformen, da die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund der stabilen Lage der Wirtschaft etwas nachgaben. High Yield-Anleihen verzeichneten bei ebenfalls fallenden Risikoaufschlägen das beste Ergebnis mit +9,14 %.

Schwellenländeranleihen: Globale Schwellenländeranleihen haben sich mit ca. +5,8 % auf Eurobasis deutlich besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer.

Aktien

Die Aktienmärkte weltweit haben im Rechnungsjahr mit +25,3 % (MSCI ACWI in EUR) positiv überrascht. Das lag an den gesunkenen Zinsen und den lange Zeit relativ stabilen Wirtschaftsdaten.

Aktien Europa: Europa galt im Berichtszeitraum abermals als Hoffnungsmarkt aufgrund der günstigen Bewertungen. Aufgrund des schwachen und uneinheitlichen Wachstums (z.B. Spanien stärker, Deutschland schwächer) war Europa absolut gesehen mit 8,6 % im MSCI Europa positiv, aber relativ gesehen wieder ein deutlicher Underperformer.

Aktien USA: Ausschlaggebend für die Fortsetzung der US-Aktienmarkt-Rallye war zum einen die gute Wirtschaftslage, welche sich erst im Sommer 2024 etwas eintrübte, und zum anderen die gefallen Zinsen. Die Tech-Titel waren unter anderem aufgrund des KI-Booms wieder sehr stark und zogen die US-Aktien im Berichtszeitraum mit 32,9 % im MSCI USA in EUR in lichte Höhen.

Aktien Japan: Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Ein weiterer positiver Faktor ist die sich normalisierende Inflation durch steigende Löhne, welche sich positiv auf die Konsumentenlaune niederschlugen. Die zuletzt angestiegenen Leitzinsen (gegen den globalen Trend) haben zu einer starken Korrektur geführt und damit auch die Performance auf Jahressicht des MSCI Japan auf 15,5 % in EUR gedrückt bzw. begrenzt.

Aktien Schwellenländer: Schwellenländer-Aktien waren zuletzt aufgrund guter Wachstumsaussichten und einer attraktiven Bewertung im Aufwind, was sich mit 14,6 % im MSCI Emerging Markets in EUR niederschlug.

Währungen: Der EUR/USD-Wechselkurs war im Rechnungsjahr von großer Volatilität geprägt, wobei der USD gegenüber dem EUR zunächst leicht abwertete, nachdem auch die FED mit ihrem Zinssenkungszyklus begann. Nach der US-Wahl gab es eine klare Trendwende was das Wechselkursverhältnis Richtung Parität führte. ²⁾

¹⁾ Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

²⁾ Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in USD, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	28.02.2025 ²⁾	30.04.2024 ¹⁾	31.10.2023
Fondsvermögen	20.082.675,03	21.493.156,59	23.486.586,41

Ausschüttungsanteile AT0000672126 in USD

Rechenwert je Anteil	80,86	77,39	78,21
Anzahl der ausgegebenen Anteile	234.774,000	263.224,000	286.139,00
Ausschüttung je Anteil	79,9433	0,00	2,00
Wertentwicklung in %	4,48	1,50	2,78

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000613369 in USD

Rechenwert je Anteil	150,30	143,86	141,73
Anzahl der ausgegebenen Anteile	7.310,000	7.797,000	7.797,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	2,5990	-2,24	-2,62
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	148,6050	0,00	0,00
Wertentwicklung in %	4,48	1,50	2,79

¹⁾ Rumpfrechnungsjahr von 01.11.2023 bis 30.04.2024

²⁾ Rumpfrechnungsjahr von 01.05.2024 bis 28.02.2025

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Ausschüttungsanteile AT0000672126	In USD
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	77,39
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	80,86
Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %	4,48
Nettoertrag pro Anteil	3,47

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000613369	In USD
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	143,86
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	150,30
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	4,48
Nettoertrag pro Anteil	6,44

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000672126

Die Ausschüttung von USD 79,9433 je Anteil wird ab 30.04.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von USD 0,0000 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000613369

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von USD 148,6050 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 30.04.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

2. Fondsergebnis

Angaben in USD

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)		667.450,70
Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds)	667.452,92	
Zinsaufwendungen (Sollzinsen)	<u>-2,22</u>	

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-12.228,56	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds ¹⁾	0,00	
Kosten für die Depotbank	-19.151,98	
Kosten für Dienste externer Berater	<u>-140.628,53</u>	

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		495.441,63
--	--	-------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren (inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds)	243.068,92	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	<u>-371.657,31</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-128.588,39
---	--	--------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		366.853,24
--	--	-------------------

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁷⁾		<u>572.498,43</u>
Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres ⁴⁾		939.351,67

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres		<u>-19.607,48</u>
Fondsergebnis gesamt		919.744,19

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres ⁵⁾	21.493.156,59
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)	-2.330.225,75
Ausgabe von 0,00 Anteilen und Rücknahme von 28.937,00 Anteilen	
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>919.744,19</u>
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres ⁶⁾	<u>20.082.675,03</u>

Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 443.910,04.
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 0,00 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 263.224,00 Ausschüttungsanteile, 7.797,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 234.774,00 Ausschüttungsanteile, 7.310,00 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 28.02.2025	Käufe/ Zugänge Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in USD	% des FV
Stücke / Anteile / Nominale							
Börsengehandelte Wertpapiere							
Seit 17.03.2016 illiquide Wertpapiere *)							
Aktien in USD							
Astana Finance JSC;Reg.Shs(Sp.GDRs Reg.S)/10 o.N.	US46630H3012	168.370				0,00	0,00
Verzinsliche Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere in USD							
Astana Finance JSC;DL-Zero Notes 2015(2028) Reg.S	XS1056732214	118.753.000				0,00	0,00
Summe der börsengehandelten Wertpapiere						0,00	0,00
SUMME Wertpapiervermögen						0,00	0,00
Bankguthaben							
Guthaben/Verbindlichkeiten in Nicht-EU-Waehrungen							
USD						19.959.241,84	99,39
SUMME Bankguthaben						19.959.241,84	99,39
Abgrenzungen							
Zinsenansprüche						124.300,94	0,62
Diverse Gebühren						-867,75	-0,01
SUMME Abgrenzungen						123.433,19	0,61
SUMME Fondsvermögen						20.082.675,03	100,00
Ausschüttungsanteile AT0000672126					STK	234.774,000	
Anteilswert					USD	80,860	
Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000613369					STK	7.310,000	
Anteilswert					USD	150,300	

*) Die aufgrund einer erfolglosen Unternehmensumstrukturierung abgewerteten Wertpapiere, sind weiterhin als illiquid zu betrachten, da es derzeit kein Handel gibt und als Folge auch keine ordnungsgemäße Bewertung.

Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen
(Marktzugang zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale	Verkäufe/Abgänge Stücke / Anteile / Nominale
Verzinsliche Wertpapiere				
Corporación Andina de Fomento;DL-Notes 2020(25)	US219868CD67	USD	0	1.895.000
Polen, Republik;DL-Notes 2016(26)	US731011AU68	USD	0	4.000.000
Polen, Republik;DL-Notes 2022(27)	US857524AD47	USD	0	2.000.000
Rumänien;DL-Med.-Term Nts 2022(27)Reg.S	XS2434895988	USD	0	4.000.000
Ungarn;DL-Notes 2022(29) Reg.S	XS2010026305	USD	0	1.500.000
Ungarn;DL-Notes 2023(28) Reg.S	XS2574267188	USD	0	2.000.000
United States of America;DL-Notes 2022(29) S.H-2029	US91282CEB37	USD	0	1.000.000
United States of America;DL-Notes 2023(28)	US91282CJN20	USD	0	1.500.000
United States of America;DL-Notes 2023(28)	US91282CJR34	USD	0	1.000.000
United States of America;DL-Notes 2024(29)	US91282CJW29	USD	0	1.500.000

Wien, am 4. Juni 2025

Amundi Austria GmbH

Franck Jochaud du Plessix

Bernhard Greifeneder

Christian Mathern

Hannes Roubik

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

USD Convergence Bond (in Liquidation)
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 10. Juni 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

des USD Convergence Bond

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf www.profitweb.at veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter download.fonds.at zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen für den

USD Convergence Bond

gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **USD Convergence Bond**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Bis 30.04.2024:

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Ab 01.05.2024:

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes

Der Investmentfonds investiert **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in USD-Emissionen der Euroländer in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder Derivate, wobei auch in Emissionen möglicher Beitrittskandidaten zur Europäischen Währungsunion wie Skandinavien (Dänemark, Schweden) und Osteuropa investiert werden kann.

Mindestens **30 vH** des Fondsvermögens wird in Emissionen mit einem Mindestrating von „Baa2“ nach Moody's bzw. einem Äquivalent anderer Ratingagenturen (Standard & Poor's oder Fitch etc.) veranlagt.

Für den Investmentfonds können **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

3.1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

3.2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

3.5. Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **30 vH** des Gesamtnettwerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in USD.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das am 01.11.2023 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 30.04.2024. Das am 01.05.2024 beginnende Rechnungsjahr des Investmentfonds endet zum 28.02.2025. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.03. bis zum Ultimo Februar des nächsten Kalenderjahres.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

6.1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen für das am 30.04.2024 endende Rechnungsjahr ab 30.06.2024 und für die nachfolgenden Rechnungsperioden ab 30.04. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist für das am 30.04.2024 endende Rechnungsjahr ab 30.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 30.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen für das am 30.04.2024 endende Rechnungsjahr ab 30.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 30.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **1,25 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen, wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Aufwendungen für administrative Tätigkeiten gemäß § 5 Abs 2 Z 1 lit b) InvFG sowie Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

¹ Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)